

Zwei Männer verbrannten hilflos im Spezial-Ofen: Sachverständige sprechen von

Brisante Gutachten nach dem

Zwei Todesopfer forderte ein tragischer Unfall im März 2012 in einem Hochofen der SAG in Lend. Mehr als drei Jahre ermittelte die Staatsanwaltschaft, kritisch wurde – wie berichtet – gegen 19 Beschuldigte Anklage erhoben. Im Fokus: Die Unglücks-Anlage, die laut Gutachten „schwer wiegende sicherheitstechnische Mängel“ aufwies und für die es keine Genehmigung gab!

Fahrlässige Tötung unter anwaltschaftlicher, den 19 Betroffenen gefährlichen Verschuldigung vor. Darunter hält man sich die Staats- und handels- und



Hier im Hochofen der SAG Lend passierte der tragische Unfall

gewerberechtliche Ge- inspierte, ein mechanisches Gebrechen aus. Laut schäftsführer des Unternehmens waren, nämlich alle in jenem Zeitraum, in dem die Schrotwärmer-Anlage in Betrieb war. Also seit 2006. Spricht Verteidiger Philipp Lettowsky, der eine Vielzahl der Angeklagten vertritt, von einer „Vertretungsmöglichkeitster Umstände“, so steht genau die Anlage, in der die beiden Männer eingeschlossen wurden (siehe Daten & Fakten) im Fokus des Verfahrens: Gleich mehrere Gutachten beschreiben dem Spezial-Ofen nämlich kein gutes Zeugnis – im Gegenteil. ...

VON MAX GRILL

Es waren einige zum Teil schwer wiegende sicherheitstechnische Mängel erkennbar“, schloss der vom Gericht bestellte Elektrotechniker, der einen Tag nach dem Unglück die An-

schweren Sicherheitsmängeln, Anlage ohne Genehmigung

Hitzetod-Unfall in Lend!

Am 8. März 2012 führten ein Leiharbeiter (49) und ein Schlosser (56) Wartungsarbeiten in einem Vorheizofen durch. Da es offensichtlich keinerlei Hinweise gab, dass sich jemand in der Kammer aufhält, machte ein Kollege per Fernbedienung die Ofentüre zu und startete den Heizvorgang. Die Männer hatten keine Überlebenschance, sie verbrannten bei 400 Grad. Laut Stellungnahme des Unternehmens wurde keine der vier vorgeschriebenen Sicherheitsstufen aktiviert. Dreieinhalb Jahre ermittelte das Staatsanwalt. Auch das Unternehmen wurde nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz angeklagt.

Am 8. März 2012 führten ein Leiharbeiter (49) und ein Schlosser (56) Wartungsarbeiten in einem Vorheizofen durch. Da es offensichtlich keinerlei Hinweise gab, dass sich jemand in der Kammer aufhält, machte ein Kollege per Fernbedienung die Ofentüre zu und startete den Heizvorgang. Die Männer hatten keine Überlebenschance, sie verbrannten bei 400 Grad. Laut Stellungnahme des Unternehmens wurde keine der vier vorgeschriebenen Sicherheitsstufen aktiviert. Dreieinhalb Jahre ermittelte das Staatsanwalt. Auch das Unternehmen wurde nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz angeklagt.

Daten & Fakten

Am 8. März 2012 führten ein Leiharbeiter (49) und ein Schlosser (56) Wartungsarbeiten in einem Vorheizofen durch. Da es offensichtlich keinerlei Hinweise gab, dass sich jemand in der Kammer aufhält, machte ein Kollege per Fernbedienung die Ofentüre zu und startete den Heizvorgang. Die Männer hatten keine Überlebenschance, sie verbrannten bei 400 Grad. Laut Stellungnahme des Unternehmens wurde keine der vier vorgeschriebenen Sicherheitsstufen aktiviert. Dreieinhalb Jahre ermittelte das Staatsanwalt. Auch das Unternehmen wurde nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz angeklagt.

Kronen Zeitung vom 11.01.2016



Foto: Max Grill

Interview

„Klare Worte“ in Gutachten

Dr. Stefan Rieder vertritt über den „Weißen Ring“ die Angehörigen eines Opfers. Die Gutachten sprechen für den Rechtsanspruch eine deutliche Sprache. Was sagen Sie zur bisherigen Verantwortung? „Offenbar wird hier der Versuch unternommen, die Schuld auf jene zu schieben, die sich nicht mehr rechtfertigen können. Zivilrechtliches Mitschuldigen in einem Strafverfahren zu diskutieren ist menschlich zu beanstanden und rechtlich verteidigt.“ Wie sehen Sie die Aktenlage in diesem Fall? „Die Gutachten sprechen klare Worte. Ich habe nur die fehlende Genehmigung und die fehlende EG-Konformitätserklärung heraus. Die Anlage hätte in keinem EU-Land in Betrieb gehen dürfen. Dafür müssen sich zu recht unter anderem die handels- und gewerberechtlichen Geschäftsführer vor Gericht verantworten.“